

Geise, Wolfgang

Die Betreuung des Praktikanten im Betrieb. Eine Untersuchung zum Aufgabenbereich des Betreuungslehrers

Unterrichtswissenschaft 18 (1990) 2, S. 161-186



Quellenangabe/ Reference:

Geise, Wolfgang: Die Betreuung des Praktikanten im Betrieb. Eine Untersuchung zum Aufgabenbereich des Betreuungslehrers - In: Unterrichtswissenschaft 18 (1990) 2, S. 161-186 - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-296756 - DOI: 10.25656/01:29675

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-296756>

<https://doi.org/10.25656/01:29675>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Unterrichtswissenschaft

Zeitschrift für Lernforschung
18. Jahrgang / Heft 2 / 1990

Thema:

Funktionaler Analphabetismus

Verantwortlicher Herausgeber:
Prof. Dr. Gunther Eigler

Gunther Eigler: Funktionaler Analphabetismus: Einführung	98
Elisabeth Fuchs-Brüninghoff: Das Beratungsgespräch als methodisches Instrument zur Ermittlung von Lernerfolg	101
Ulrike Tymister: Arbeiten mit Analphabeten in Volkshochschulen	113
Günther Dohmen: Zur Frage einer neuen Elementarbildung für Erwachsene	125
Günther Eigler: Funktionaler Analphabetismus — auch ein psychologisch-erziehungswissenschaftliches Problem	146

Allgemeiner Teil

Wolfgang Geise: Die Betreuung des Praktikanten im Betrieb. Eine Untersuchung zum Aufgabenbereich des Betreuungslehrers	161
---	-----

Berichte und Mitteilungen	187
----------------------------------	-----

Buchbesprechungen	189
--------------------------	-----

Wolfgang Geise

Die Betreuung des Praktikanten im Betrieb. Eine Untersuchung zum Aufgabenbereich des Betreuungslehrers

Supervision of Students' Practical Course in Business and
Factory. An Analysis of Teacher's Supervision Tasks

Das Schülerbetriebspraktikum ist durch eine dreiphasige Lehr-/Lernkonzeption gekennzeichnet: durch eine Vorbereitungsphase (in der Schule), eine Durchführungsphase (im Betrieb) und eine Nachbereitungs- bzw. Auswertungsphase (in der Schule). Es wird gezeigt, daß die Betreuung des Praktikanten durch den Lehrer im Rahmen der Durchführungsphase eine wichtige Funktion für das Gelingen des gesamten Praktikums hat. Eine Literaturanalyse verdeutlicht die nur unzureichende Beschreibung des Aufgabenfeldes des Betreuungslehrers. Beobachtungen von Betreuungsbesuchen in den Betrieben liefern Hinweise zur Formulierung von Betreuungsaufgaben. Sie werden systematisiert und zu einem „Betreuungsaufgabenkatalog“ zusammengefaßt. Zusammen mit zwei weiteren Handlungsinstrumenten soll der Katalog den Lehrer bei der Vorbereitung auf seine Betreuungstätigkeit unterstützen.

The practical course for students is characterized by three phases: The first phase of preparation (at school), the second phase of work experience (in factory or business premises), and finally the third phase of analyses (at school). The teacher plays an important role not only in the first and third but also in the second phase. However an analysis of the relevant literature shows that the duties involved in the supervision of students during this second phase have not yet been adequately defined. This study seeks to set out practicable and detailed guidelines to assist the teacher in preparing for the second phase of the practical course.

1. Der Betreuungslehrer im Schülerbetriebspraktikum

Das Schülerbetriebspraktikum stellt eine schulische Veranstaltung dar, die außerhalb des Lernorts Schule durchgeführt wird. Konstitutiv für seine Realisierung sind die Phasen Vorbereitung (in der Schule), Durchführung (im Betrieb) und Nachbereitung bzw. Auswertung (in der Schule). Der pädagogische Gehalt eines Praktikums steht und fällt mit seiner didaktischen Strukturierung in der Vor- und Nachbereitungsphase und seiner organisatorischen sowie inhaltlichen Abwicklung in der Durchführungsphase. Die drei Phasen führen nur dann zum gewollten Ganzen, zum beabsichtigten *Lehr-Lern-Verbund*, wenn sie konzeptionell aufeinander abgestimmt sind. Dabei kommt der Durchführungsphase insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie eine didaktische „Gelenkfunktion“ ausübt, d.h. sie muß die vorlaufende und die nachfolgende Praktikumsphase derart verknüpfen, daß der Charakter einer didaktischen Einheit sichergestellt wird.

Die Praktikumsrichtlinien in den einzelnen Bundesländern sehen vor, daß die Schüler im Rahmen der Durchführungsphase von Lehrern betreut werden. Darüber hinaus sollen die Praktikanten im Betrieb auch von einem Betriebsangehörigen betreut werden. „Praktikumsbetreuung“ bzw. „Praktikantenbetreuung“ durch die Schule bedeutet, daß ausgewählte Lehrer (sog. „Betreuungslehrer“) die Schüler in den Praktikumsbetrieben aufsuchen und dort bestimmte *Aufgaben* wahrnehmen. Solche Aufgaben können als *Betreuungsanforderungen* aufgefaßt werden. Sie drücken normative Vorstellungen zur Sicherstellung des intendierten Lehr-Lern-Verbunds aus, d.h. sie sollen dem Lehrer eine Anleitung sein, die Lehr-Lern-Kontinuität auch während der Durchführungsphase aufrechtzuerhalten. *Betreuungsanforderungen* sind in erster Linie auf die Praktikumsdurchführung gerichtete offizielle Erwartungen, Anweisungen bzw. Empfehlungen schulexterner Institutionen (z.B. in Form von Erlassen, Richtlinien, Lehrplänen usw. der Kultusministerien). Neben diesen „Vorgaben“ mit normativem Gehalt sind auch solche denkbar, die schulintern definiert werden (beispielsweise auf Fachkonferenzen).

2. Zur Konkretisierung von *Betreuungsanforderungen*

Während dem Lehrer für seine Praktikumsvor- und -nachbereitung umfangreiche Unterrichtshinweise bzw. -hilfen zur Verfügung stehen (z.B. *Platte* 1986, *Feldhoff u.a.* 1985, *Breitwieser u.a.* 1984, *Rutz/Schnell* 1978, *Kaiser* 1974, S. 247-255), stellt man verwundert fest, daß er für seine Betreuungstätigkeit im Rahmen der Durchführungsphase nur auf relativ wenige und in der Regel sehr allgemein gehaltene Aufgabenbeschreibungen, Erwartungen bzw. Empfehlungen zurückgreifen kann. Anhand offizieller Verlautbarungen zur Durchführung von Praktika in Schulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen läßt sich dieses *Konkretisierungsdefizit* beispielhaft verdeutlichen (dabei kann davon ausgegangen werden, daß sich in diesem Punkt die Erlaßlage in den anderen Bundesländern nicht wesentlich von der nordrhein-westfälischen abhebt):

In den kultusministeriellen Durchführungsvorschriften und -empfehlungen für das Praktikum an *Hauptschulen* heißt es in diesem Zusammenhang lediglich, daß eine „große Zahl und Variationsbreite der Betriebe bzw. Betriebstypen die Vorbereitung und die Praktikumsbetreuung durch den Lehrer erschwert (mindestens einmaliger Besuch am Praktikumsort jedes Schülers!)“ (*Kultusminister von Nordrhein-Westfalen* 1973, S. 8). Der Lehrer, der sich auf seine Betreuung vorbereiten will, erfährt hieraus wenig Konkretes über seine Aufgaben. Eindeutig geregelt ist nur die Mindestbesuchshäufigkeit; nichts ist dagegen über die inhaltliche Ausgestaltung seiner Betreuungsarbeit zu erfahren. Ein weiterer Hinweis in den Richtlinien spricht die Inhalte der

Betreuungsarbeit nur indirekt an: So wird betont, daß die Praktikumsziele nur zu erreichen seien, „wenn die Lehrer sich auf die *Aufgaben* des Schülerbetriebspraktikums gründlich und langfristig vorbereitet haben“ (ebd., Hervorhebung W.G.). Zumindest wird an dieser Stelle noch einmal verdeutlicht, daß die *Vorbereitung* des Lehrers eine wesentliche, den Erfolg des Praktikums beeinflussende Komponente darstellt. Ohne Konkretisierung der Aufgabeninhalte bleibt die Forderung hinsichtlich gründlicher und langfristiger Betreuungs Vorbereitung jedoch unverbindlich.

Ähnlich informationsarm wie die Hauptschulrichtlinien sind die offiziellen Durchführungshinweise für Praktika an *Realschulen*: „Während des Praktikums werden die Schüler durch geeignete Lehrer betreut. Es empfiehlt sich, an arbeitsfreien Samstagen weitere Beratungsmöglichkeiten anzubieten. In der dritten Woche sollten in den Betrieben Abschlußgespräche der Praktikanten mit dem Ausbildungsleiter, Jugendvertretern, Betriebsräten u.a. unter Teilnahme des betreuenden Lehrers stattfinden“ (*Kultusminister von Nordrhein-Westfalen*, Runderlaß vom 29.6.1978). Während die Besuchshäufigkeit unklar bleibt, entnimmt der Realschullehrer diesen knappen Ausführungen doch zumindest, daß für die Betreuung ganz allgemein kommunikative Aufgaben auf ihn zukommen (in Form von Beratungen und Abschlußgesprächen). Eine weitergehende inhaltliche Präzisierung von Betreuungsaufgaben wird nicht vorgenommen.

In der Handreichung für *Gesamtschulen* sind dagegen schon detailliertere Hinweise aufgeführt. Unter der Rubrik „Tätigkeiten der Betreuungslehrer“ heißt es, daß sie

- innerhalb von drei Wochen mindestens zweimal den Praktikanten besuchen sollen;
- Absprachen über die Arbeitszeit des Praktikanten treffen sollen;
- überprüfen sollen, ob der Praktikant über die besonderen Unfallschutzbestimmungen des jeweiligen Betriebes aufgeklärt worden ist;
- zwischen Betrieb und Praktikant bei allen auftretenden Problemen und Fragen vermitteln und den
- Stufenleiter (= Praktikumsorganisator) bei auftretenden Unregelmäßigkeiten informieren sollen (*Rump/Brand* 1979, S. 20f.).

In einem neuen Runderlaß, der das Schülerbetriebspraktikum in der *Sekundarstufe I* in Nordrhein-Westfalen regelt, findet der Lehrer keine konkreten Informationen über seine Betreuungstätigkeit im Betrieb. Dem Erlaß ist lediglich zu entnehmen, daß „der Schüler während dieser Zeit wenigstens einmal besucht (wird)“ (*Kultusminister von Nordrhein-Westfalen*, Runderlaß vom 19.12.1985). Faßt man die Erlaßsituation für die Sekundarstufe I zusammen, so wird deutlich, daß die für die Praktikumsdurchführung zuständigen Lehrer mit den offiziellen Hinweisen mehr oder weniger unzureichend ausgestattet sind (vgl. auch *Beinke* 1982, S. 46). Es stellt eine Ausnahme dar, wenn — wie bei den

Handreichungen für die Gesamtschule — der Aufgabengegenstand etwas eingehender beschrieben wird. Gleichwohl sind auch die Gesamtschulbestimmungen nicht erschöpfend; sie dürften allenfalls einen Teil der in Frage kommenden Betreuungsaufgaben ausmachen.

Die fachwissenschaftliche bzw. fachdidaktische Literatur zum Schülerbetriebspraktikum geht im allgemeinen kaum über die Informationen hinaus, die in den beispielhaft aufgeführten offiziellen Verlautbarungen enthalten sind (vgl. z.B. *Kupser* 1984, *Marquart* 1984, *Kolb* 1977, *Zenke* 1975). Selbst in Schriften für die Hand des Lehrers werden nicht selten Überlegungen hinsichtlich der Betreuungsarbeit völlig ausgespart (z.B. *Rutz/Schnell* 1978). Zumeist erschöpfen sich Ausführungen zur Betreuungsarbeit mehr oder weniger mit dem Hinweis auf solche Tätigkeiten, die eng mit dem Lehreralltag und seinen ablaufsichernden Faktoren zusammenhängen, wie z.B. Aufsichtspflicht, Disziplinierung, Spannungsschlichtung usw. (siehe beispielsweise *Domhof/Kitsche* 1984, S. 10; *Habrigh* 1981, S. 42; *Rombach* 1975, S. 65). Eine Ausnahme hiervon stellt eine neuere Handreichung für Schule und Betrieb dar (*Breitwieser u.a.* 1984). Hier wird versucht, Betreuungsanforderungen stärker zu differenzieren. Sie werden dabei der Praktikumsvorbereitungs-, -durchführungs- und -auswertungsphase zugeordnet. Für die Durchführungsphase werden folgende Aufgaben genannt:

„—Schüler entsprechend dem Besuchsplan nach vorher vereinbarten Terminen aufsuchen.

- Durchführung der Arbeitsaufträge zwischenkontrollieren.
- Informationsaustausch mit den betrieblichen Betreuern veranlassen.
- Gegebenenfalls Wechsel der Abteilung oder des Betriebes veranlassen.
- Fahrtenbuch führen (zur Fahrtkostenabrechnung).
- Informationen mit den anderen Betreuungslehrern austauschen.
- Kontakt zur Schule halten.
- Abschlußgespräch mit den Betrieben führen“ (ebd., S. 23).

Die Aufgabenliste läßt unterschiedliche Konkretisierungsgrade erkennen: Während beispielsweise im Rahmen des Gesprächs mit dem Betreuer ein „Informationsaustausch“ postuliert wird, aber mögliche (Informations-)Inhalte bzw. Themen unerwähnt bleiben, wird hinsichtlich des Lehrer-Schüler-Gesprächs auf einen bestimmten Inhalt hingewiesen („Zwischenkontrolle der Arbeitsaufträge“). Insgesamt gesehen dürfte mit den aufgeführten Betreuungsanforderungen jedoch nur ein Teil der in Frage kommenden Aufgaben erfaßt sein. Die allgemein gehaltenen Formulierungen müßten inhaltlich weiter konkretisiert werden, wenn sie für den Lehrer eine direkte Hilfestellung („Handreichung“) für seine Betreuungstätigkeit sein sollen.

Eine Aufgabenbeschreibung für das Lehrer-Praktikant- wie für das Lehrer-Betreuer-Gespräch haben *Haar/Schoof* entwickelt. Beim Besuch des Praktikanten kommen für den Betreuungslehrer folgende Aufgaben in Frage (1979, S. 30):

- Beratung in bezug auf die schulischen Praktikumsaufgaben (= inhaltliche Beratung);
- Beratung in bezug auf die Erledigung schulischer Praktikumsaufgaben und die Beschaffung von Informationen (= methodische Beratung);
- Erörterung sozialer Aspekte im Rahmen des Praktikums;
- sonstige Themen (insbesondere organisatorische wie Tagesablauf oder Arbeitszeiten).

Beim Gespräch mit dem betrieblichen Betreuer kann auf folgende Themen eingegangen werden (ebd.):

- Praktikumsablauf,
- Tätigkeiten des Schülers im Betrieb,
- schulische Praktikumsaufgaben,
- Einhaltung offizieller Regularien (Praktikumserlaß, Jugendarbeitsschutzgesetz usw.),
- betriebliche Aspekte, die für den Lehrer von Interesse sind,
- die Möglichkeit einer Betriebserkundung mit der ganzen Klasse zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Unterteilung hinsichtlich inhaltlicher und methodischer Beratung sowie Erörterung sozialer und organisatorischer Aspekte läßt ansatzweise eine *Systematisierung* von Aktivitäten im Rahmen des Lehrer-Schüler-Gesprächs erkennen. Eine durchgängige Systematisierung müßte allerdings auch die übrigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Lehrer-Schüler- und dem Lehrer-Betreuer-Gespräch nach bestimmten Ordnungsmerkmalen (Kategorien) einbeziehen. Es ist zudem zu überprüfen, ob sich zu den genannten Gesprächsthemen weitere auffinden lassen.

3. Betreuung in der Praxis

Die Analyse kultusministerieller Verlautbarungen und fachwissenschaftlicher wie fachdidaktischer Ausführungen hat gezeigt, daß man dem Durchführungs- bzw. Betreuungsaspekt insgesamt gesehen nur relativ wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat¹. Dies ist bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß die Diskussion um das Schülerbetriebspraktikum vor rd. 25 Jahren intensiv einsetzte (*Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen* 1964, S. 21; *Kudritzky* 1960) und daß die ersten praktischen Erfahrungen mit diesem Unterrichtsverfahren schon relativ früh gesammelt wurden (z.B. in Hamburg und Berlin seit Anfang bzw. Mitte der 50er und in Bremen seit Anfang der 60er Jahre). Die unzureichende inhaltliche Konkretisierung von „Betreuung“ verwundert um so mehr, als doch das Praktikum eine *schulische* Veranstaltung ist. Für die Praktikantenbetreuung im Betrieb bedeutet das, daß sie durch einen „schulischen Charakter“, mithin durch solche Tätigkeiten geprägt sein soll, die intendierte Lehr-Lern-Prozesse sicherstellen helfen. Die

defizitäre Ist-Situation hinsichtlich der Vermittlung möglicher Betreuungsanforderungen wirft deshalb die Frage nach Angeboten zur Verbesserung dieser pädagogischen Praxis auf. Ein praxisnahes Instrument für die Vorbereitung des Lehrers auf seine Betreuungstätigkeit ist in einem ausführlichen Aufgaben- bzw. *Anforderungskatalog* zu sehen. Damit wäre *ein* Weg aufgezeigt, wie man im Rahmen der Durchführungsphase die Realisierung des intendierten Lehr-Lern-Verbunds unterstützen kann. Ein vielversprechender Ansatz zur Entwicklung eines solchen Katalogs geht von der Erfassung und Systematisierung konkret ausgeübter Betreuungstätigkeiten aus. Die folgenden Ausführungen verdeutlichen diesen empiriegestützten Zugang:

Die Ergebnisse einer Beobachtungsstudie bilden das Ausgangsmaterial für die Entwicklung des *Betreuungsanforderungskatalogs*². Ziel der Untersuchung war es, *Betreuungstätigkeiten* von Lehrern in Praktikumsbetrieben durch Beobachtung zu erfassen, um hieraus induktiv *Betreuungsanforderungen* zu formulieren, sie zu systematisieren und zu einem Katalog zusammenzufassen. Beobachtet wurden in den Schuljahren 1984/85 und 1985/86 insgesamt 54 Betreuungsbesuche von insgesamt fünf Lehrern einer Hauptschule in Nordrhein-Westfalen³. An dieser Schule werden Betriebspraktika schon seit über zehn Jahren durchgeführt. Es wurden sowohl Lehrer mit langjährigen Betreuungserfahrungen als auch Lehrer ohne Erfahrungen beobachtet und deren Tätigkeiten protokolliert; die Beobachtungsdaten drücken somit unterschiedliche Grade an „Betreuungsprofessionalität“ aus. Methodisch handelte es sich um offene, nicht-teilnehmende Beobachtungen. Als Beobachtungshilfe („Sensibilisierungshilfe“) wurde ein Leitfaden eingesetzt. Die durchschnittliche Betreuungsdauer (Beobachtungsdauer) betrug ca. 30 Minuten. Alle Beobachtungen wurden grob nach drei *Betreuungs- bzw. Gesprächssituationen* klassifiziert, und zwar nach:

- Betreuungssituation I (= Gespräch Betreuungslehrer mit Praktikant(en))⁴,
- Betreuungssituation II (= Gespräch Betreuungslehrer mit Praktikant(en) und betrieblichem Betreuer),
- Betreuungssituation III (= Gespräch Betreuungslehrer mit betrieblichem Betreuer).

In 14 Fällen fand ein Gespräch zwischen Lehrer und dem betrieblichen Betreuer statt; 21 mal kam ein solches Gespräch nicht zustande. In 19 Fällen waren Lehrer, Betreuer und Praktikant am Betreuungsgespräch beteiligt. In den Gesprächen haben sich unterschiedliche Grade an inhaltlich-thematischer Differenziertheit bzw. „Reichhaltigkeit“ gezeigt. Das Aufspüren von Gesprächsthemen ist insofern wichtig, als sie erste konkrete Anhaltspunkte für die Entwicklung des Katalogs liefern. Was das Gespräch „Betreuungslehrer — Praktikant“ betrifft, so sollen zwei Beobachtungen beispielhaft zur Verdeutlichung der thematischen Differenziertheit angeführt werden. Das erste Beobachtungsbeispiel

drückt eine intensive, um Vielseitigkeit bemühte und von großer Sachkompetenz getragene Betreuung aus. Das zweite Beispiel verdeutlicht dagegen eine eher „begrenzte“ Betreuungstätigkeit, die sich sehr eng an den schulischen Praktikumsaufträgen orientiert. In beiden Fällen sind die (überwiegend) verbalen Tätigkeiten der beiden Lehrer durch Normalschrift gekennzeichnet; Gesprächsthemen sind durch Fettschrift herausgestellt.

Beispiel 1 (Kfz-Werkstatt, ein Praktikant (P) im Praktikumsberuf „Kfz- Mechaniker“: erster Betreuungsbesuch des Lehrers (L) am dritten Praktikumstag):

Wir bekommen vom betrieblichen Betreuer einen Raum zugewiesen, in den wir uns für das Gespräch zurückziehen können (mit dem Betreuer hatte der Lehrer schon vorher gesprochen; beim Lehrer-Schüler-Gespräch ist er nicht dabei).

*P wirkt zu Beginn des Gesprächs etwas zurückhaltend. L versucht die Zurückhaltung dadurch abzubauen, daß er von einem **Bekanntem** erzählt, der ebenfalls in einer Kfz-Werkstatt arbeitet. L informiert P, daß der **betriebliche Betreuer (Meister)** sehr zufrieden mit ihm sei. Er erkundigt sich nach **P's Arbeitskollegen und nach deren Ausbildung**. P weiß darüber nicht sehr viel zu berichten. L regt an, daß er sich über die Ausbildung dieser Leute doch mal genauer bei ihnen oder dem betrieblichen Betreuer erkundigen solle. Dann fragt L nach den **Eindrücken** während der ersten beiden Tage im Betrieb. P berichtet von den Arbeiten, die er bisher selbständig erledigen durfte und die er ganz gut fand; des weiteren erwähnt er einige Arbeitsgeräte, mit denen er zu tun hatte, und Arbeitsregelungen (Arbeitszeiten, Pausen). L diktiert ihm nach dem **Arbeitsklima im Betrieb**. P findet es gut. Auf die Frage von L, ob er schon **Nachteile der Arbeit** festgestellt habe (z.B. Kopfschmerzen von den Abgasen in der Werkstatt), antwortet P, daß die Arbeit nicht so schlimm sei.*

*L erkundigt sich, ob P sich schon Gedanken hinsichtlich der (schulischen) **Sacharbeit** gemacht habe. Er weist darauf hin, daß er ein Thema aussuchen möge, das nicht so kompliziert ist. P will vielleicht über das Thema „**Ölfilterwechsel**“ schreiben. L läßt sich von P erzählen, was er hierüber schon wisse. L diktiert ihm einige **Fragen**, die in der Sacharbeit geklärt werden müssen. Weiterhin gibt er ihm **Hinweise**, wie er die Sacharbeit anschaulich gestalten könne (Fotos, Zeichnungen, Anlagen usw.). L regt an, daß P vielleicht mal seinen **Arbeitsplatz fotografiert**. Bei Interesse solle P dieses Vorhaben mit dem betrieblichen Betreuer besprechen. Auf eine Zwischenfrage von L erzählt P, wo er seine **Kenntnisse** über Autos erworben hat. L fragt nach, bei welchen Tätigkeiten (Reparaturen) P zusehen bzw. mithelfen dürfe. L geht auf die **Arbeitszeit im Betrieb** ein; er erkundigt sich nach P's täglicher Arbeitszeit und stellt fest, daß er eine Stunde zuviel arbeitet. L erklärt, daß er im Anschluß an das Gespräch den Betreuer auf **Einhaltung der Praktikantenarbeitszeit** hinweisen werde. L informiert sich über die **Führung des Berichtsheftes**. P zeigt sein Heft, in dem er den Ablauf der ersten beiden Tage tabellarisch beschrieben hat. L liest es durch und lobt die **ausführlichen Beschreibungen**. In diesem Zusammenhang erinnert L an die ebenfalls anzufertigende **Berufsbeschreibung**, wobei P die im Unterricht besprochenen **inhaltlichen Aspekte** (Gliederungspunkte und Einzelmerkmale) beachten solle.*

*L erkundigt sich nach **Sicherheitsbestimmungen** (Bekleidung, Schutzbrille usw.). Gegen Ende des Gesprächs erzählt L von seinen anderen **Praktikumsbesuchen**. P stellt dabei interessiert Fragen nach einigen Mitschülern. Auf die Frage, ob P sich nach **Ablauf des Praktikums auf die Schule** freue, antwortet er, daß er darauf keine Lust habe. L erkundigt sich nach P's **Berufswunsch** und seinen **beruflichen Plänen** nach der Schule. L weist abschließend auf die **Praktikumsunterlagen** (Wochenberichte, Sacharbeit, Berufsbeschreibung) hin, die P beim nächsten Besuch mitbringen möge. Er möge sich bis*

dahin schon Gedanken über die Sacharbeit machen und Informationen zur Berufsbeschreibung einholen. Nachdem L sich vergewissert, daß P kein Anliegen mehr hat, weist er noch einmal auf den nächsten **Betreuungstermin** hin.

Beispiel 2 (Apotheke, eine Praktikantin (P) im Praktikumsberuf „Apothekenhelferin“: erster Betreuungsbesuch des Lehrers (L) am zweiten Praktikumstag):

Das Betreuungsgespräch zwischen Lehrer und Praktikantin findet in einem Büroraum hinter dem Verkaufsraum statt.

*L fragt P, ob sie über die **schulischen Praktikumsaufträge** Bescheid wisse. P gibt zu verstehen, daß einiges unklar geblieben sei. L erkundigt sich nach dem **Wochenbericht**, d.h. was sie hierbei zu tun habe. P's Erläuterungen hierzu werden von L bestätigt und von ihm noch um einige Punkte ergänzt. L geht auf die zweite Praktikumsarbeit, die **Sacharbeit**, ein. Er weist darauf hin, daß hierfür eine Tätigkeit bzw. ein Vorgang sehr genau beschrieben werden müsse. L betont einige **formale Aspekte** bei der Abfassung der Sacharbeit (wie selbständiges Formulieren, keine Ich-Form, Fachausdrücke verwenden und erklären, Gegenwartsbezug usw.). Schließlich bespricht L die **inhaltlichen Anforderungen** hinsichtlich der geforderten **Berufsbeschreibung**. Er wiederholt, worauf in der Schule besonders hingewiesen wurde, d.h. daß für diese Beschreibung ca. 20 bis 40 Fragen formuliert und beantwortet werden müssen. L fordert P auf, zu einzelnen Berufsbeschreibungaspekten (körperliche, geistige und soziale Anforderungen usw.) **Beispiele** zu nennen; er gibt hierzu Anregungen. Er gibt noch Ratschläge, wie P bei der Beantwortung der Fragen vorgehen könne.*

Nachdem L feststellt, daß P kein Anliegen mehr hat, beschließt er das Gespräch mit dem Hinweis, daß er in der nächsten Woche wieder vorbeikomme und daß P dann auch wieder ihre Praktikumsunterlagen dabei haben solle.

Die inhaltliche Analyse des beobachteten Betreuungshandelns im Rahmen der hier besonders interessierenden Lehrer-Schüler-Situation zeigt verschiedene Handlungs- bzw. Betreuungsmuster. Sie verdeutlichen jeweils unterschiedliche Grade an Aufgaben-, Personen- und Situationsorientierung, kurz: an *didaktischer Betreuungsdifferenziertheit* des Lehrerhandelns. Hinsichtlich der Beziehung zwischen Betreuungshandeln und intendiertem Lehr-Lern-Verbund wird davon ausgegangen, daß dieser Verbund um so eher realisiert werden kann, je differenzierter das Handeln des Betreuungslehrers ist.

Didaktische Differenziertheit bzw. „Reichhaltigkeit“ des Betreuungshandelns läßt sich mit Hilfe eines Kontinuums verdeutlichen (siehe Abbildung 1). Begrenzt wird es durch die beiden entgegengesetzten Ausprägungen solchen Handelns: durch hohe bzw. geringe Differenziertheit. In Anlehnung an die von *Bernstein* (1966 und 1972) im Rahmen der Soziolinguistik getroffene Unterscheidung von Sprachverhaltensmustern in einen „elaborierten“ und einen „restringierten“ Code soll analog stark differenziertes Betreuungshandeln als *elaboriertes* und gering differenziertes als *restringiertes* bezeichnet werden⁶. Ohne hier auf die beiden Sprachcodes und auf die damit verbundene *Bernsteinsche* Sprachbarrierentheorie eingehen zu wollen, soll dieses *Begriffspaar* zur Markierung der Bandbreite des (didaktischen) Betreuungshandelns herangezogen werden. Während *Bernstein* die Codes verwendet, um Sprachverhaltensweisen dichotomisch zu kategorisieren, werden sie im

Zusammenhang mit dem Kontinuum lediglich zur Bezeichnung der *extremen* Ausprägungen des Betreuungshandelns verwendet. Zwischen den beiden Extremen sind mehrere graduell abgestufte Handlungsausprägungen denkbar. Die Vielzahl solcher Ausprägungen kann klassifiziert werden, indem man einzelne Ausprägungen zu Ausprägungsbereichen zusammenfaßt. Entsprechend ihrer didaktischen Differenziertheit läßt sich die Tätigkeit eines Betreuungslehrers auf dem Kontinuum positionieren. Drei Positionsbereiche (Ausprägungsbereiche) können hierbei unterschieden werden: die in der Nähe der beiden Extreme liegenden Bereiche P1 und P3 sowie ein „mittlerer“ Bereich P2. Die Grenzen zwischen ihnen sind nicht eindeutig festlegbar (siehe die drei Punkte); eine größere Anzahl sowie unterschiedliche Bereichsbreiten sind denkbar.

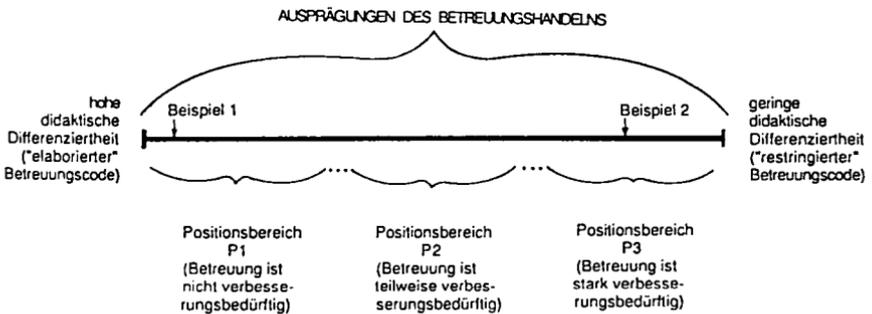


Abbildung 1:
Idealtypisches Kontinuum des Betreuungshandelns

Es wird hierbei angenommen, daß sich geringe von hoher didaktischer Differenziertheit in folgenden Punkten unterscheidet:

- hinsichtlich des *Repertoires* an betreuerischen Einzelhandlungen (= Aspekt der „Potentialität“),
- hinsichtlich der Fähigkeit, situations- und personenangemessene (d.h. auf den Praktikanten und den betrieblichen Betreuer bezogene) *Auswahlen* von Einzelhandlungen aus dem Handlungsvorrat zu erzeugen (= Aspekt der „Variabilität“),
- hinsichtlich der Fähigkeit, situations- und personenangemessene *Verknüpfungen* von Einzelhandlungen zu größeren sinntragenden Handlungseinheiten zu erzeugen bzw. zu organisieren (= Aspekt der „Handlungsfiguration“).

„Geringe“ didaktische Differenziertheit (restringiertes Betreuungshandeln) soll dahingehend verstanden werden, daß das Repertoire an betreuerischen Handlungen nur relativ gering und daß die Fähigkeit zur Handlungsauswahl und -verknüpfung — bei gegebenem begrenzten Vorrat — nur schwach ausgeprägt ist. Umgekehrt weist eine „hohe“ didaktische Differenziertheit (elaboriertes Betreuungshandeln) auf einen

sehr umfangreichen Handlungsvorrat und auf sehr stark ausgeprägte Fähigkeiten zur Handlungsauswahl und -verknüpfung hin. Die praktikumsbezogene Lehr-Lern-Kontinuität wird hiernach um so stärker gefördert, je differenzierter das Betreuungshandeln des Lehrers ausgeprägt ist. Für den Lehrer ist es deshalb wichtig zu erkennen, daß er sich einen umfangreichen aktivierbaren Handlungsvorrat aneignen muß. Er muß des weiteren bemüht sein, seine Kompetenz für situations- und personenspezifische Handlungsvariationen und -verknüpfungen zu erhöhen; notwendige Bedingung hierfür ist allerdings die Aneignung eines großen Handlungsrepertoires. In Abbildung 1 ist die „Verbesserungswürdigkeit“ des Betreuungshandelns in Abhängigkeit von der jeweiligen Handlungsausprägung verdeutlicht.

Sowohl die Extremmerkmale als auch die Positionsbereiche (einschließlich der damit angesprochenen „Verbesserungswürdigkeit“) stellen *idealtypische* Konstruktionen dar (Weber 1980, S. 10). Die Komplexitätsgrade realer Praktikumsbetreuungshandlungen werden hierbei in vereinfachender Weise klassifiziert. Ein solcher Idealtypus hat heuristischen Wert, da er eine Erkenntnishilfe bzw. einen möglichen Vorgriff auf eine explizite Theorie des didaktischen Betreuungshandelns darstellt. Das Kontinuum weist dabei auf einige Fragen hin, die auf dem Wege zu einer solchen Theorie zu klären sind: So ist zu analysieren, aus welchen Einzelhandlungen sich ein umfangreicher Handlungsvorrat zusammensetzt und welche strukturellen Beziehungen zwischen ihnen bestehen (siehe hierzu auch den nächsten Gliederungspunkt). Die mit den Positionsbereichen verbundenen normativen Verbesserungsansprüche sind unter Bezugnahme auf eine wie auch immer formulierte Didaktik des Praktikums pädagogisch zu begründen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß empirische Analysen des konkreten Betreuungshandelns im Betrieb bei der Formulierung von Handlungsempfehlungen wichtige Aufschlüsse geben können (siehe hierzu auch Pkt. 5). Ein weiterer Aspekt im Rahmen der Explikation dieser Theorie wäre in einer Analyse des Instruments „Kontinuum des Betreuungshandelns“ unter funktionalen Gesichtspunkten zu sehen (z.B. Einsatz des Kontinuums als Instrument zur Selbstevaluation des Betreuungslehrers).

4. Entwicklung eines Katalogs von Betreuungsanforderungen

Für die Entwicklung eines Katalogs von Betreuungsanforderungen bzw. -aufgaben sind zwei Aspekte maßgebend: Zum einen soll er ein *praxisnahes* Instrument sein, d.h. der Betreuungslehrer soll in ihm ein nützliches Angebot zur Verbesserung pädagogischer Praxis in einem genau abgrenzbaren Handlungsfeld sehen. Zum anderen soll der Katalog Ergebnis einer *theoretisch* orientierten Fragestellung sein, d.h. er soll mögliche Anforderungen an Betreuungslehrer aufführen und nach

einer dem Gegenstand angemessenen Systematik strukturieren. Der Katalog gibt damit auch eine Antwort auf die im Zusammenhang mit der Formulierung einer didaktischen Theorie des Betreuungshandelns aufgestellte Frage nach dem Umfang des Handlungsrepertoires eines elaboriert handelnden Betreuungslehrers.

Die Analyse der beobachteten Betreuungsbesuche in den Betrieben hat zur Aufdeckung vielfältiger Einzeltätigkeiten geführt. Sie stellen das Ausgangsmaterial für die induktiv angelegte Herausarbeitung von Betreuungsanforderungen dar. Allerdings gehen nicht alle Anforderungen des Katalogs auf konkrete Betreuungstätigkeiten zurück; um ein möglichst breites Spektrum von Anforderungen zu erfassen, wurden einige „beobachtungsungebunden“ formuliert, d.h. sie entstammen der Literatur zum Betriebspraktikum bzw. dem thematischen Hintergrundwissen des Verfassers. Die Zusammenfassung gleichartiger Anforderungen zu Anforderungsbereichen soll schließlich die den Betreuungsanforderungen zugrunde liegende *Struktur* aufzeigen (siehe Abbildung 2).

**A. Betreuungsanforderungen mit Bezug auf den Praktikanten
(Lehrer-Praktikant-Situation)**

1. Informierungsanforderung
2. Kontrollanforderung
3. Beratungsanforderung
4. Korrekturanforderung
5. Problemlösungsanforderung

**B. Betreuungsanforderungen mit Bezug auf den betrieblichen
Betreuer (Lehrer-Betreuer-Situation)**

1. Betreuungsanforderungen, die sich auf die Sicherstellung der von der Schule intendierten Praktikumsdurchführung beziehen
2. Betreuungsanforderungen, die sich auf die Erfüllung spezieller Anliegen beziehen

**C. Betreuungsanforderungen mit Bezug auf den Betreuungs-
kontext (Kontextsituation)**

1. Kontextbezogene Betreuungsanforderungen mit Praktikantenorientierung
2. Sonstige kontextbezogene Betreuungsanforderungen

Abbildung 2:
Die Struktur von Betreuungsanforderungen

Die Struktur von Betreuungsanforderungen läßt sich auf zwei Ebenen abbilden: auf der Ebene der *Grobstruktur* (verdeutlicht durch sog. Haupt-Anforderungsbereiche) und der *Feinstruktur* (verdeutlicht durch sog. Sub-Anforderungsbereiche). Beide Strukturebenen zeigen unterschiedliche Verdichtungsgrade hinsichtlich der betreuerischen Handlungserwartungen bzw. -vorgaben auf. Für die induktiv-interpretative Herausarbeitung einer sachangemessenen Struktur wurde auf mehrere (Differenzierungs-)Kriterien zurückgegriffen: auf das *Situationskriterium*, das Kriterium des *pädagogischen Verbindlichkeitsgrades* sowie auf das Kriterium der *inhaltlichen Gleichartigkeit*.

Gemäß dem Situationskriterium wurden die einzelnen Anforderungen drei betreuungsrelevanten Situationen zugeordnet: der Lehrer-Praktikant-Situation (= Haupt-Anforderungsbereich A) oder der Lehrer-Betreuer-Situation (= Haupt-Anforderungsbereich B) oder der beide Situationen umgreifenden bzw. bedingenden Kontextsituation (= Haupt-Anforderungsbereich C). Zur weiteren Ausdifferenzierung dieser drei Haupt-Bereiche wurden Betreuungsanforderungen daraufhin überprüft, welchen Grad an pädagogischer Verbindlichkeit sie ausdrücken. Gefragt wurde in diesem Zusammenhang, inwieweit die einem Haupt-Bereich zugeordneten Anforderungen zur „Sicherstellung der Kontinuität praktikumsrelevanter Lehr-Lern-Prozesse“ beitragen. Hierbei konnten einerseits Anforderungen mit hoher und andererseits solche mit geringer bzw. fehlender pädagogischer Verbindlichkeit ausgemacht werden. Anforderungen des gleichen Verbindlichkeitsgrades wurden schließlich auf inhaltliche Gemeinsamkeit hin analysiert und entsprechend zusammengefaßt.

Alle Anforderungen des Haupt-Bereichs A weisen für den Lehrer einen hohen Verbindlichkeitsgrad auf. Die Unterteilung in Sub-Bereiche ergibt sich aufgrund der Zuordnung zu (fünf) abgrenzbaren Anforderungsarten gleicher inhaltlicher Ausrichtung. (Die hier getroffene Rangfolge der Sub-Bereiche soll ausdrücken, daß bestimmte Anforderungen während der Betreuung relativ häufig, andere dagegen relativ selten realisiert werden. So wird faktisch beispielsweise sehr viel häufiger „informiert“ als „korrigiert“.) Die Anforderungen des Haupt-Bereichs B weisen nicht durchgängig den gleich hohen Grad an pädagogischer Verbindlichkeit auf wie die des Bereichs A. Zwei Sub-Bereiche können hier unterschieden werden: Anforderungen des Sub-Bereichs B.1 sind von hoher Verbindlichkeit insofern, als sie die pädagogisch gewünschte Lehr-Lern-Kontinuität sicherstellen helfen. Dagegen sind die Anforderungen des Sub-Bereichs B.2 durch relative Unverbindlichkeit gekennzeichnet. Haupt-Bereich C schließlich kann ebenfalls unterteilt werden in zwei Sub-Bereiche: Der erste ist durch Praktikanten- bzw. Schülerorientierung gekennzeichnet. Anforderungen dieses Sub-Bereichs erfüllen das Kriterium hoher pädagogischer Verbindlichkeit. Pädagogische Unverbindlichkeit drücken dagegen die Anforderungen des zweiten Sub-Bereichs aus.

Was die inhaltliche Bestimmung der beiden idealtypischen Handlungs-codes betrifft (siehe Pkt. 3), so läßt sich nunmehr präzisieren, daß ein elaborierter Code (eine hohe didaktische Differenziertheit) dann vorliegen soll, wenn ein Lehrer über einen umfangreichen aktivierbaren Vorrat an pädagogisch verbindlichen Anforderungen (Handlungen) verfügt und in der Lage ist, hieraus situations- und personenangemessene Anforderungen (Handlungen) auszuwählen und sie zu sinnstiftenden Anforderungseinheiten (Handlungseinheiten) zu organisieren. Umgekehrt soll dann von einem restringierten Handlungscode (von geringer didaktischer Differenziertheit) gesprochen werden, wenn ein Lehrer nur über einen eng begrenzten Vorrat an pädagogisch verbindlichen Anforderungen (Handlungen) verfügt und nur in begrenztem Maße in der Lage ist, hieraus situations- und personenangemessen auszuwählen und Anforderungs- bzw. Handlungseinheiten zu organisieren.

Der Betreuungsanforderungskatalog zeigt ein breites Feld unterschiedlicher Einzelanforderungen bzw. -aufgaben auf. Je nach den besonderen situativen Umständen einer Betreuung sind immer nur bestimmte Anforderungen für den Lehrer von Bedeutung: So wird er beispielsweise am zweiten Praktikumstag anderen Betreuungsanforderungen zu genügen haben als am vorletzten Tag. Auf einen „hauptamtlich“ für die Betreuung freigestellten Lehrer dürften in der Regel mehr Anforderungen zukommen als auf einen Lehrer, der nur wenige Stunden während des gesamten Praktikums betreut. Unabhängig von solchen Besonderheiten stellt der Katalog einen Versuch dar, ein breites Spektrum an Betreuungsanforderungen aufzuführen und nach bestimmten Aspekten zu strukturieren. Anforderungen, die im Vorfeld der Betreuung relevant sind (z.B. Verteilung der Schüler auf die Praktikumsbetriebe, Auswahl von Betreuungslehrern usw.), werden im Katalog nicht aufgeführt. Der Betreuungsanforderungskatalog umfaßt im einzelnen:

A) Betreuungsanforderungen mit Bezug auf den Praktikanten

Im Mittelpunkt der Betreuungsarbeit des Lehrers stehen Anforderungen bezüglich der Lehrer-Schüler-Situation im Betrieb. Erst mit dieser Situation finden die in der Praktikumsvorbereitungsphase eingeleiteten und in der -nachbereitungsphase abzuschließenden Lehr-Lern-Prozesse ihre erforderliche pädagogische Kontinuität.

A.1): Informierungsanforderung

In diesem Anforderungsbereich sind solche Aktivitäten zusammengefaßt, die der Informationsaneignung und -vermittlung dienen. Informierung bedeutet hierbei zweierlei: Zum einen holt der Lehrer Informationen beim Praktikanten ein, zum anderen informiert er ihn. Letzteres geschieht, wenn der Praktikant ein entsprechendes Informationsanliegen äußert oder wenn der Lehrer von sich aus die

(Informierungs-)Initiative ergreift. Erfahrungsgemäß verläuft das Sich-Informieren einseitig, d.h. es dominieren die Informierungsaktivitäten des Lehrers. Im einzelnen können folgende Anforderungen genannt werden:

- L informiert sich beim Praktikanten über *Merkmale des Betriebs* (z.B. über die Anzahl der Beschäftigten, über die Anzahl an Auszubildenden, über die Berufe der Beschäftigten, über das Produktions- bzw. Dienstleistungsprogramm, über die produktionstechnische Ausstattung, über Produktionsverfahren, über Betriebsabläufe usw.).
- L informiert sich über den *Arbeitsplatz des Praktikanten* (z.B. über Mitarbeiter und Vorgesetzte, über Kontaktmöglichkeiten zu Betriebsangehörigen, über die technische Ausstattung, über Kundenkontakte am Arbeitsplatz, über die Eingliederung des Arbeitsplatzes in die Organisation der Abteilung bzw. des Betriebs, über die Erwartungen des Praktikanten an den Arbeitsplatz usw.).
- L informiert sich über die *Arbeit des Praktikanten im Betrieb* (z.B. über die zu verrichtenden Arbeitsaufgaben, über konkret gewonnene Arbeitserfahrungen, über Arbeitszeit- und Pausenregelungen, über die Erwartungen des Praktikanten an die Arbeit, über einen typischen/untypischen Tagesablauf des Praktikanten usw.).
- L informiert sich über die *subjektiven Eindrücke des Praktikanten*, die dieser vom Betrieb, vom Arbeitsplatz und von der Arbeit gewonnen hat (z.B. über das Betriebs- bzw. Arbeitsklima, den Schwierigkeitsgrad der zu verrichtenden Arbeiten, über das Verhältnis von theoretischem Wissen aus der Praktikumsvorbereitungsphase einerseits und konkreten Arbeitserfahrungen im Betrieb andererseits usw.).
- L informiert sich über (psychische, physische, kognitive u.ä.) *Auswirkungen des Praktikums auf den Praktikanten innerhalb des Betriebs* (z.B. über Langeweile/Ausgefülltsein am Arbeitsplatz, über psychische oder physische Beeinträchtigungen, über Arbeitserfahrungen, über Lernmöglichkeiten, über soziale Kontakte zu den Mitarbeitern usw.).
- L informiert sich über (psychische, physische u.ä.) *Auswirkungen des Praktikums auf den Praktikanten außerhalb des Betriebs* (z.B. über die Auswirkungen der Arbeit auf die Freizeit, über körperliche Auswirkungen nach der Arbeit wie Müdigkeit oder Abgespanntheit usw.).
- L informiert sich über die *Bedeutung des Praktikums für die Berufswahl* des Praktikanten (z.B. über berufswahlbezogene Erwartungen an das Praktikum einerseits und seine Auswirkungen auf den Berufswunsch bzw. den Berufswahlprozeß andererseits, über die Funktion des Praktikums als Entscheidungs- und Erkenntnishilfe,

über den berufswahlbezogenen Stellenwert des Praktikums im Vergleich zu anderen Formen der Realbegegnung, über das Verhältnis von Schule und Berufsarbeit usw.).

- L informiert sich über den *Stand der schulischen Praktikumsaufträge* (z.B. über den Fortgang bei den Wochenberichten, den Sacharbeiten oder sonstigen schulischen Aufträgen).
- L *informiert den Praktikanten, wenn dieser Informationsanliegen äußert* (z.B. über den Praktikumsverlauf bei Mitschülern, über Neuigkeiten in der Schule usw.).
- L *informiert den Praktikanten, ohne daß dieser ein entsprechendes Informationsanliegen äußert* (zu dieser Informierungsanforderung zählen auch Lob und Tadel des Lehrers).

A.2): *Kontrollanforderung*

Mit Kontrollanforderungen sind Aufgaben gemeint, die darauf hinauslaufen, Handlungen des Praktikanten hinsichtlich der Erfüllung bestimmter Zielkriterien zu überprüfen (Soll-Ist-Vergleich). Für die Ausübung von Kontrolltätigkeiten muß der Lehrer zumeist entsprechende Informationen einholen bzw. Arbeitsprodukte (z.B. Praktikumsaufträge) zur Kenntnis nehmen. Folgende Einzelanforderungen können zu den Kontrollanforderungen gezählt werden:

- L kontrolliert die während des Praktikums zu absolvierenden *schulischen Arbeitsaufträge* (z.B. Wochenberichte, Sacharbeiten, Ausfüllen von Frage- oder Beobachtungsbögen usw.). Sollen schulische Aufträge erst nach dem Praktikum fertiggestellt werden, kann sich L nach dem Stand der Planung bzw. der Vorbereitung erkundigen.
- L kontrolliert, ob der Praktikant über *betriebliche Sicherheitsbestimmungen* aufgeklärt worden ist und ob er sie einhält.
- L kontrolliert, ob die Arbeit des Praktikanten den *Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der Praktikumsrichtlinien* entspricht.

A.3): *Beratunganforderung*

Typisch für Beratungen ist die ungleiche Verteilung von Fähigkeiten und Wissen zwischen Berater und Ratsuchendem. Ziel des Beraters ist es, seine spezifischen Qualifikationen zum Nutzen des Ratsuchenden einzusetzen. Bevor der Lehrer beratend tätig wird, muß zuvor ein Beratungsbedarf artikuliert werden. Aus pädagogischer Sicht ist darauf zu achten, daß bei der Lehrer-Schüler-Beratung im Rahmen des Praktikums noch genügend Freiräume für Aktivitäten des Schülers bestehen bleiben, d.h. es sollten Impulse und Ratschläge gegeben, nicht aber fertige Lösungen präsentiert werden. Erfahrungsgemäß richtet sich die Beratungstätigkeit größtenteils auf solche Fragen und Aufgabenstellungen, die während der Praktikumsvorbereitung behandelt wurden. Zu den Beratungsanforderungen können gezählt werden:

- L berät den Praktikanten in bezug auf die *Planung und Konkretisierung schulischer Praktikumsaufträge* (z.B. überlegt L gemeinsam mit dem Praktikanten, welche Sacharbeit — Berufs-, Tätigkeits-, Arbeitsplatzbeschreibung o.ä. — er anfertigen soll; er gibt Ratschläge, welche Aufgaben er wann am besten erledigt usw.).
- L berät den Praktikanten in bezug auf den *Einsatz von Informationsgewinnungsmethoden*, insbesondere im Hinblick auf die Erledigung der schulischen Praktikumsaufträge (z.B. weist L darauf hin, wann und wie Einzelfragen gestellt und Frage- oder Beobachtungsbögen eingesetzt werden können; er gibt Hinweise bezüglich der Auswertung schriftlicher Informationen; er weist darauf hin, daß wichtige Informationen und Eindrücke ohne große Verzögerung schriftlich festgehalten werden sollen usw.).
- L berät den Praktikanten in bezug auf *Verhaltensweisen im Betrieb* (z.B. gibt L Ratschläge, wie sich der Praktikant im Umgang mit Vorgesetzten, Mitarbeitern oder Kunden verhalten kann, wie er bestimmte Interessen bzw. Wünsche artikulieren kann usw.).

A.4): *Korrekturanforderung*

Korrekturaufgaben treten auf, wenn der Lehrer mit Arbeitserfahrungen, Eindrücken, Meinungen usw. des Praktikanten konfrontiert wird, die in ihrer Einseitigkeit bzw. Verzerrtheit aus seiner Sicht einer Klärung, Relativierung bzw. Differenzierung bedürfen. Zwei Gruppen von Sachverhalten sind hierbei zu unterscheiden: Zum einen handelt es sich um Sachverhalte, für die es keine „objektiven“ Korrekturkriterien gibt, und zum anderen um solche, wo „objektive“ Kriterien zur Verfügung stehen. Zur ersten Gruppe zählen beispielsweise Meinungen und Bewertungen des Praktikanten (z.B. über den schulischen Stellenwert des Praktikums: „Ein Praktikum find’ ich absolut doof, kann man sich schenken“ oder „Find’ ich absolut gut, die Schule kann man sich eigentlich sparen“). Der Lehrer kann solchen Äußerungen seine begründete, differenzierte Sichtweise entgegenhalten. Daß auch seine Einlassungen subjektiv geprägt sind, muß in Kauf genommen werden. Die zweite Gruppe bezieht sich auf vom Praktikanten (einseitig, tendenziös usw.) geäußerte Sachverhalte (z.B. über die im Praktikum erfahrenen „typischen“ Tätigkeiten des Ausbildungsberufs XYZ), die sich durch Hinweise auf überprüfbare Daten korrigieren lassen (z.B. anhand des entsprechenden Berufsbildes). Auch wenn der Lehrer in diesem Zusammenhang nicht immer mit Einzelheiten (z.B. konkreten Daten) aufwarten kann, so kann er doch auf „objektive“ Informationsquellen, Beispiele usw. verweisen.

Korrekturen des Lehrers sind aufzufassen als *Angebote* zur Klärung, Differenzierung und Neubewertung. Korrekturbedürftige Sachverhalte geben ihm häufig auch Hinweise auf Themen, auf die gezielt im Rahmen

der Praktikumsnachbereitung eingegangen werden kann. Zum Bereich der Korrekturanforderung sind folgende Einzelanforderungen zu zählen:

- L korrigiert *Arbeitserfahrungen* des Praktikanten (z.B. betriebstypische versus berufstypische Tätigkeiten, betriebstypische versus berufstypische Arbeitsplatzmerkmale, ausschnittshafte versus ganzheitliche Arbeitserfahrungen usw.).
- L korrigiert *betriebsbezogene Eindrücke und Bewertungen* des Praktikanten (z.B. ausschnittshafte versus ganzheitliche Eindrücke, Personenabhängigkeit des Betriebsklimas, Besonderheiten des Betriebs usw.).
- L korrigiert *Bewertungen, Vorstellungen usw. in bezug auf die schulische und persönliche Bedeutung des Praktikums* (z.B. kann L in bezug auf pauschale Gut-/Schlecht-Urteile, in bezug auf Widersprüchlichkeiten und Einseitigkeiten seine Sicht der Dinge zur Sprache bringen usw.).

A.5): Problemlösungsanforderung

Diese Anforderung liegt vor, wenn Erwartungen, Absichten, Handlungen usw. des Praktikanten, der Schule (des Lehrers) und des Betriebs nicht übereinstimmen und damit Lösungsbedarf zum Ausdruck gebracht wird. Besondere Bedeutung hat dieser Anforderungsbereich im Zusammenhang mit der Sicherstellung der schulischen Praktikumsziele (z.B.: der Schüler soll berufstypische Tätigkeiten kennenlernen und erste Erfahrungen sammeln bei der Bewältigung von Arbeitsaufgaben, er soll Einblick in die betriebliche Organisation gewinnen, er soll Kenntnisse über Berufe, Berufsrichtungen und Berufsfelder erwerben usw.; siehe zu möglichen Zielen des Betriebspraktikums *Platte* 1981 und 1986, *Breitwieser u.a.* 1984). Zu den Zielen werden hier auch die schulischen Arbeitsaufträge gezählt. Problemlösungen werden darüber hinaus erforderlich, wenn organisatorische und den Ablauf des Praktikums betreffende Fragen auftauchen. Hierbei geht es vor allem um die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen, „störungsfreien“ Tätigwerdens des Praktikanten während seiner Praktikumszeit. Probleme intentionaler und organisatorisch-ablaufbezogener Art hängen häufig zusammen, z.B. wenn aufgrund von Unzulänglichkeiten im Praktikumsablauf das Erreichen der Ziele fraglich wird.

Zur Lösung von Problemen wird dem Lehrer je nach involvierten Personen und Problemgegenständen ein unterschiedliches Maß an Lösungsfähigkeit abverlangt. Erschwerend mag hierbei sein, daß er nicht mehr in der „vertrauten“ Schul- bzw. Klassensituation tätig ist. Vom Lehrer werden deshalb unter Umständen andere als in der Schule eingübte Problemlösungsmuster gefordert. Die Problemlösungsanforderung schließt neben konkreten Lösungen auch Lösungsversuche ein. Den Problemlösungsaktivitäten des Lehrers können — gescheiterte — Lösungsversuche des Praktikanten vorausgegangen sein. Die folgen-

reichsten Problemlösungen laufen darauf hinaus, dem Praktikanten einen anderen Betrieb zuzuweisen oder gar das Praktikum abzubrechen. Folgende Einzelanforderungen lassen sich benennen:

- L löst Probleme/versucht Probleme zu lösen, die auftauchen, wenn der Betrieb die Realisierung der *schulischen Praktikumsziele* durch Unter- oder Überforderung des Praktikanten beeinträchtigt bzw. unmöglich macht (z.B.: der Betrieb gibt dem Praktikanten keine Gelegenheit, elementare, einfache Tätigkeiten auszuüben; oder der Praktikant kann während der gesamten Praktikumsdauer immer nur ein und dieselbe Tätigkeit ausüben; oder er soll zu gefährliche, zu schwierige oder gar praktikumsfremde Tätigkeiten verrichten usw.).
- L löst Probleme/versucht Probleme zu lösen, die auftauchen, wenn der Praktikant seine *schulischen Arbeitsaufträge* erledigen will und dabei auf die Hilfe des Betriebs angewiesen ist (z.B. wenn er hierfür wichtige schriftliche und/oder mündliche Informationen aus dem Betrieb benötigt usw.).
- L löst Probleme/versucht Probleme zu lösen, die auftauchen, wenn der Praktikant im Betrieb keine geregelte *Betreuung* erfährt (z.B. ist Abhilfe zu schaffen, wenn sich im Betrieb keiner für die Betreuung des Praktikanten zuständig fühlt oder wenn andere Umstände dazu führen, daß er auf sich alleine gestellt ist usw.).
- L löst Probleme/versucht Probleme zu lösen, die auftauchen, wenn der Praktikant *Wünsche* äußert, die Realisierungsschwierigkeiten aufwerfen (z.B. möchte er bestimmte Betriebsabteilungen besichtigen, oder er möchte mit auf Montage usw.).
- L löst Probleme/versucht Probleme zu lösen, die auftauchen, wenn der Praktikant sich über *situative Arbeitsbedingungen* beschwert (z.B. über Staub, Lärm, Lichtverhältnisse am Arbeitsplatz usw.).
- L löst Probleme/versucht Probleme zu lösen, die auftauchen, wenn der Praktikant sich über *soziale Arbeitsbedingungen* beschwert (z.B. wenn er sich über das Betriebsklima bzw. über das Verhalten von Betriebsangehörigen beschwert).
- L löst Probleme/versucht Probleme zu lösen, die auftauchen, wenn der Betrieb sich über das *Verhalten des Praktikanten* beklagt (z.B. wenn er unentschuldig dem Betrieb fernbleibt, wenn er durch sein Verhalten Kunden verärgert usw.)

B) Betreuungsanforderungen mit Bezug auf den betrieblichen Betreuer

Untersuchungen haben gezeigt, daß in den wenigsten Fällen die betrieblichen Betreuer in ausreichendem Maße über die schulischen Praktikumsziele Bescheid wissen⁷. Die Schule muß aber daran interessiert sein, zur Sicherstellung der praktikumsbezogenen Lehr-Lern-Kontinuität informierte — und hoffentlich auch hiernach handelnde —

Betreuer in den Betrieben vorzufinden. Entsprechende Anschreiben an die Betriebe vor Beginn eines Praktikums erzielen kaum die gewünschte Wirkung. Hier ergibt sich für den Lehrer die Möglichkeit, bei seinem ersten Betreuungsbesuch im persönlichen Gespräch mit dem Betreuer Ziele und Stellenwert des Praktikums zu erläutern. Hinzu kommen Informationen über die Arbeitsaufträge des Praktikanten. Neben weiteren Themen im Zusammenhang mit der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Praktikumsablaufs können beispielsweise auch persönliche Anliegen Gegenstand des Gesprächs sein. Zu berücksichtigen ist, daß Lehrer-Betreuer-Gespräche aufgrund von Restriktionen des Betriebsalltags häufig nicht oder nur unter starker zeitlicher Begrenzung zustande kommen.

Die Unterteilung von Anforderungen gemäß ihrer pädagogischen Verbindlichkeit ergibt folgende Aufschlüsselung:

B.1): Betreuungsanforderungen, die sich auf die Sicherstellung der von der Schule intendierten Praktikumsdurchführung beziehen

- L erklärt die *Bedeutung des Betreuungsbesuchs* für die Realisierung der schulischen Praktikumskonzeption (dies ist von besonderer Wichtigkeit, wenn es sich für die Schule um einen neuen Praktikumsbetrieb bzw. um einen noch uninformierten betrieblichen Betreuer handelt).
- L informiert den Betreuer über die vom Praktikanten zu erledigenden *schulischen Praktikumsaufträge und deren Ziele* (z.B. Wochenberichte, Sacharbeiten, Berufsbeschreibung, Fragebögen usw. und die damit angestrebten Ziele).
- L weist auf die *Unterstützung des Praktikanten seitens der Betriebsangehörigen bei der Erledigung der schulischen Praktikumsaufträge* hin (L weist beispielsweise darauf hin, dem Praktikanten Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen; L kann in diesem Zusammenhang die Erlaubnis für bestimmte Aktivitäten des Praktikanten, z.B. für das Fotografieren am Arbeitsplatz, einholen usw.).
- L erkundigt sich nach den *Tätigkeiten des Praktikanten* (z.B. was P gemacht hat, mit welchen Aufgaben er sich gegenwärtig beschäftigt, was er noch machen wird, welche Aufgaben an einem typischen Arbeitstag auf ihn zukommen können, ob bzw. wie er bei seiner Arbeit angeleitet wird, welche Tätigkeitsmerkmale bei bestimmten Arbeitsaufgaben betont werden usw.).
- L erkundigt sich nach dem *Verhalten des Praktikanten* im Betrieb (z.B. nach sog. Arbeitstugenden wie Mitarbeit, Aufmerksamkeit, Fragehaltung, Pünktlichkeit oder nach dem Verhalten gegenüber Kunden usw.).
- L klärt *Mißverständnisse* zwischen Schule und Betrieb bzw. zwischen Praktikant und Betriebsangehörigen auf (z.B. in bezug auf schulische

Praktikumsziele, Erfahrungsmöglichkeiten des Praktikanten am Arbeitsplatz, Arbeitsanforderungen, Arbeitszeitregelungen, Pausenregelungen usw.).

- L berichtigt bzw. relativiert unangemessene *Vorstellungen, Kritik usw. des Betreuers* (z.B. wenn der Betreuer beklagt, daß P kein Interesse an der Arbeit zeige oder zuwenig Fragen stelle).

B.2): Betreuungsanforderungen, die sich auf die Erfüllung spezieller Anliegen beziehen

- L vermittelt *Interessen bzw. Wünsche des Praktikanten* (z.B. wenn P gerne einen bestimmten Betrieb oder eine bestimmte Abteilung besichtigen möchte, sich aber nicht traut, diesen Wunsch selbst vorzutragen).
- L informiert sich über die *Ausbildungspolitik des Betriebs* (z.B. über die Anzahl der Auszubildenden, über das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Auszubildenden, über die zukünftige Entwicklung im Ausbildungsbereich, über spezielle Ausbildungsaspekte wie Mädchen in Männerberufen usw.).
- L erkundigt sich nach *Merkmale des Betriebs*, beispielsweise nach Produktionsmerkmalen (hergestellte Produkte, angebotene Dienstleistungen, verwendete Materialien, Maschinen und Verfahren), Arbeitsplatzmerkmalen (Gefahren, Belästigungen, besondere Anforderungen), Belegschaftsmerkmalen (Höhe, Fluktuation, Ausbildungsstand) usw.

C) Betreuungsanforderungen mit Bezug auf den Betreuungskontext

Hierunter fallen Anforderungen, die i.w.S. zu den bedingenden und flankierenden Maßnahmen der eigentlichen Betreuungsarbeit zu zählen sind. An den Lehrer werden hierbei insbesondere Anforderungen im planerisch-organisatorischen und kommunikativen Bereich gestellt. Je nach quantitativem Betreuungsausmaß (stundenweise, tageweise oder wochenweise Freistellung für die Betreuung) und je nach Betreuungsstatus (Betreuungsleiter oder „einfacher“ Betreuungslehrer) können die kontextbezogenen Anforderungen eine unterschiedliche Bedeutung für den einzelnen Lehrer erlangen. Unter dem Aspekt der pädagogischen Verbindlichkeit, d.h. mit Blick auf den Schüler und die Sicherstellung der Lehr-Lern-Kontinuität, sind zwei Sub-Bereiche zu unterscheiden: Der erste Bereich umfaßt Anforderungen, die sich unmittelbar auf den Praktikanten beziehen; dem zweiten Bereich sind solche Anforderungen zugeordnet, die sich primär auf andere Personen im Praktikumsumfeld sowie auf die verwaltungsmäßige Praktikumsabwicklung richten. Folgende Einzelanforderungen können zusammengefaßt werden:

C.1): Kontextbezogene Betreuungsanforderungen mit Praktikantenorientierung

- L organisiert *Betreuungsgespräche mit den Praktikanten und den betrieblichen Betreuern* (Für den Lehrer gilt es, die Termin- und Tourenplanung so vorzunehmen, daß die Betreuungsorganisation „effizient“ erfolgt, d.h. es sind Betreuungsleerzeiten bzw. erfolglose Besuche zu vermeiden. Rechtzeitige telefonische Besuchsankündigung, Austausch von Telefonnummern für Rückfragen und Terminbestätigungen usw. können hierzu beitragen. Zur Organisation der Betreuungsgespräche zählt auch, daß bei Ausfall eines Lehrers für Ersatz gesorgt wird; siehe hierzu auch die nächste Anforderung.).
- L organisiert während des Praktikums den *Wechsel von Praktikanten* vom Betrieb zurück in die Schule bzw. in einen anderen Betrieb (z.B. wenn das Verhalten des Praktikanten Anlaß für einen Praktikumsabbruch gibt oder wenn ein Betrieb die schulischen Zielsetzungen nicht mehr gewährleistet).

C.2): Sonstige kontextbezogene Betreuungsanforderungen

- L hält *Kontakt zur Schule und zu den anderen Betreuungslehrern bzw. zum Betreuungsleiter* (Diese Anforderung trifft ganz besonders für diejenigen Lehrer zu, die für die Betreuung völlig freigestellt sind. Hierbei geht es darum, andere und sich selbst zu informieren, gemeinsam mit anderen Lehrern Betreuungsprobleme zu lösen usw.).
- L organisiert *Möglichkeiten zur Rücksprache* mit den Eltern (z.B. erhalten die Eltern zu Beginn des Praktikums die Information, wo und wann der Betreuungslehrer während des Praktikums zu erreichen ist).
- L erstattet der Schulbehörde oder einer anderen für die Praktikumsaufsicht zuständigen Stelle einen schriftlichen *Bericht* über den Ablauf des Praktikums (diese Anforderung ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt).
- L erstattet dem Schulleiter oder dem Betreuungsleiter einen mündlichen/schriftlichen *Bericht* über den Ablauf des Praktikums.
- L schickt eine *Dankschreiben* an die Betriebe (diese Aufgabe fällt in der Regel in den Aufgabenbereich des Schulleiters oder des Betreuungsleiters).

5. Anforderungsmuster bei der Betreuung

Anforderungen, die untereinander in einem sachlich engen Zusammenhang stehen, können zu sog. *Anforderungsmustern* zusammengefaßt werden (siehe auch den Aspekt der „Handlungsfiguration“). Ihnen können Anforderungen aus einem oder mehreren Haupt-Bereichen zugrunde liegen (Beispiel: wenn das Verhalten des Praktikanten einen

Wechsel des Betriebs erforderlich macht, so sind Anforderungen aus allen drei Haupt-Anforderungsbereichen angesprochen). Zusammen mit dem Anforderungskatalog kann das Aufzeigen solcher Muster zu einem besseren Verständnis der Betreuungsarbeit führen, d.h. sie verdeutlichen dem Lehrer, welche Anforderungskonstellationen auftreten können. Er kann sie beispielsweise bei seiner Betreuungsvorbereitung berücksichtigen. Anforderungskatalog und Anforderungsmuster stellen damit das „kognitive Rüstzeug“ für den Betreuungslehrer dar.

In den Beobachtungsprotokollen wurden einige mehr oder weniger typische Anforderungsmuster aufgedeckt. Im Grenzfall spiegelt ein solches Muster nur eine Anforderung wider, z.B. „informieren“ oder „korrigieren“ (= einstufiges Muster). In der Regel setzen sich die Muster jedoch aus mehreren Anforderungen zusammen (= mehrstufige Muster). Folgende mehrstufige Anforderungsmuster konnten — vor allem im Hinblick auf die Lehrer-Schüler-Situation — festgestellt werden:

Mehrstufige Anforderungsmuster

a) Zweistufige Anforderungsmuster

- informieren → kontrollieren
(z.B.: L informiert sich über Gefahrenquellen am Arbeitsplatz des P und überprüft die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen)
- informieren → beraten
(z.B.: L informiert sich über den Stand der Anfertigung einer Sacharbeit für die Schule und gibt Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Thema)
- informieren → korrigieren
(z.B. L. informiert sich über die Eindrücke des P bezüglich des betrieblichen Alltags und korrigiert undifferenzierte Bewertungen)
- informieren → Problem lösen
(z.B.: L informiert sich über Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz des P und löst ein in diesem Zusammenhang aufgetretenes Problem mit dem betrieblichen Betreuer, z.B. das Problem der Monotonie oder das der Über- bzw. Unterforderung)
- kontrollieren → korrigieren
(z.B.: L kontrolliert schulische Arbeitsaufträge und korrigiert darin enthaltene Aussagen)

b) Dreistufige Anforderungsmuster

- informieren → kontrollieren → beraten
(z.B.: L erkundigt sich nach Schwierigkeiten bei der Anfertigung schulischer Arbeitsaufträge, er kontrolliert diese und gibt Hinweise, wie diese am besten erledigt werden können)

- informieren → kontrollieren → korrigieren
(z.B.: L informiert sich über einen bestimmten schulischen Praktikumsauftrag, beispielsweise die Berufsbeschreibung; er überprüft das diesbezügliche Sachwissen des P und korrigiert falsche Aussagen)
- informieren → beraten → Problem lösen
(z.B.: L erkundigt sich beim Betreuer über die einzelnen Arbeiten des P im Betrieb; er gibt Hinweise, wie die Arbeitsaufgaben besser auf die schulischen Lernziele abgestellt werden können; zusammen mit dem Betreuer wird das Abstimmungsproblem zu lösen versucht)
- kontrollieren → korrigieren → Problem lösen
(z.B.: L kontrolliert schulische Arbeitsaufträge, er korrigiert darin enthaltene „falsche“ Aussagen; er bittet den betrieblichen Betreuer um Unterlagen/Informationsmaterial für den Praktikanten, damit dieser die Korrektur an „objektiven“ Informationen nachvollziehen kann)

c) Vierstufige Anforderungsmuster

- informieren → korrigieren → beraten → Problem lösen
(z.B.: L informiert sich über das Verhältnis des P zu den Mitarbeitern; er korrigiert diesbezügliche Einschätzungen/Erwartungen des P und gibt Ratschläge zur Verbesserung dieses Verhältnisses; mit dem betrieblichen Betreuer versucht er Probleme in diesem Zusammenhang zu lösen)

In der konkreten Lehrer-Praktikant-Situation kommen innerhalb abgrenzbarer Gesprächsthemen (z.B. Thema „Anfertigung einer Sacharbeit“) häufig Verknüpfungen mehrstufiger Anforderungsmuster vor (z.B. informieren → beraten; informieren → korrigieren; informieren → Problem lösen usw.). Eine Analyse solcher Muster-Verknüpfungen könnte beispielsweise darauf hinauslaufen, charakteristische Merkmale aufzudecken. Auf diesen Aspekt soll hier jedoch nicht näher eingegangen werden.

6. Zusammenfassung

Im Rahmen einer Studie zur Praktikumsbetreuung werden anhand des Schrifttums die unzureichenden Anleitungen für den Lehrer hinsichtlich seiner Betreuungsarbeit aufgezeigt. Ziel ist es, in praktischer und theoretischer Absicht einen Beitrag zur Verbesserung der Tätigkeit von Betreuungslehrern zu leisten. Hierzu wird ein sog. *Betreuungsanforderungskatalog* primär induktiv aus Beobachtungsdaten entwickelt. Die vielfältigen Einzelanforderungen des Katalogs sind dabei zu Anforderungsbereichen zusammengefaßt. Diese stellen den Versuch dar, die Struktur der Anforderungen zu beschreiben. Es bleibt zu hoffen, daß der

Katalog Anregungen zur Selbstevaluation, Reflexion und Vorbereitung des Lehrers auf seine Betreuungsarbeit geben kann. Hierzu dienen auch zwei weitere „Instrumente“: zum einen das idealtypische Schema der *Handlungs-codes* und zum anderen die *Anforderungsmuster*. Alle drei Handlungsinstrumente stellen Angebote zur Verbesserung pädagogischer Praxis dar; sie dienen nicht der schematischen Anleitung des Lehrers, sondern sie dienen — vor allem im Rahmen von Betreuungsvor- und -nachbereitungsaktionen (z.B. auf Fachkonferenzen) — als Impulse zu kreativer, nützlicher Weiterentwicklung des eigenen Betreuungshandelns.

Für das Schülerbetriebspraktikum im allgemeinen wie für die Praktikantenbetreuung im besonderen gilt, daß hierfür idealerweise solche Lehrer eingesetzt werden sollten, die sowohl im praktikumsrelevanten Fach (z.B. Arbeitslehre, Wirtschaftslehre, Sozialkunde, Wirtschaft/Politik usw.) ausgebildet sind als auch praktische Erfahrungen im Betrieb gesammelt haben. Während des Lehramtstudiums ist jedoch das Kennenlernen betrieblicher Realität im Rahmen eines Praktikums für Studierende immer noch die Ausnahme (*Lackmann u.a.* 1984). Erfahrungsdefizite können Lehrer allerdings dadurch auszugleichen versuchen, daß sie entsprechende Fortbildungsangebote, z.B. sog. Lehrerbetriebspraktika, in Anspruch nehmen (siehe hierzu beispielhaft *Studienkreis Schule/Wirtschaft Nordrhein-Westfalen* 1982, *Beck u.a.* 1984). Erst die eigene Erfahrung (und Reflexion) betrieblicher Realität erlaubt es dem Betreuungslehrer, die hier vorgestellten Handlungsinstrumente, insbesondere aber den Anforderungskatalog, optimal für seine Arbeit in den Praktikumsbetrieben zu nutzen.

Anmerkungen

- ¹ Die stiefmütterliche Behandlung der Durchführungsphase ist auch daran zu erkennen, daß bislang in der Literatur keine expliziten Ausführungen zu Organisationsmodellen der Lehrerbetreuung anzutreffen sind (Welche Lehrer betreuen in welchem zeitlichen Umfang welche Schüler? Nach welchen Kriterien sollen Betreuungslehrer ausgewählt werden? Vor- und Nachteile unterschiedlicher Betreuungsmodelle (beispielsweise des Klassenlehrermodells, des Fachlehrermodells oder des Ad-hoc-Modells)). Der Verfasser ist auf diese Fragen an anderer Stelle eingegangen (vgl. *Geise* 1988).
- ² Die Beobachtungsstudie war Teil eines umfangreicheren Evaluationsprojekts. Zu diesem Projekt vgl. *Beywl/Friedrich/Geise* (1987).
- ³ Ein oder zwei Beobachter besuchten mit jeweils einem Lehrer die Praktikanten in den Betrieben. Beobachter waren der Verfasser und drei Studenten.
- ⁴ Vor allem in Großbetrieben kommt es häufig vor, daß dort mehrere Schüler ihr Praktikum (in gleichen oder verschiedenen Berufen) absolvieren.
- ⁵ Die Schüler hatten während des Praktikums eine Sacharbeit (Tätigkeits-, Vorgangs- oder Gegenstandsbeschreibung), Wochenberichte und eine Berufsbeschreibung (unter Zuhilfenahme eines Fragebogens) anzufertigen.
- ⁶ Restringierter und elaborierter Code stellen nach *Bernstein* Sprachverhaltensweisen dar, die abhängig sind von den Formen sozialer Beziehungen. Diese Beziehungen sind an bestimmte Gesellschaftsschichten gebunden. So wird in der

Unterschicht aufgrund vergesellschafteter Rollenbeziehungen ein restringierter Code erzeugt, während in der Mittelschicht aufgrund person-orientierter Rollenbeziehungen der elaborierte Code dominiert. Mit dem Codebegriff sind regulative Prinzipien bzw. Strategien verbaler Planung gemeint, die sich auf die Auswahl und Organisation sprachlicher Ereignisse richten. Beide Codes haben qualitativ verschiedene Muster der Selbststeuerung des Sprachverhaltens zur Folge: Die Auswahl syntaktischer Elemente zur Organisation von Bedeutung ist beim restringierten Code in hohem Maße voraussagbar, beim elaborierten Code dagegen ist die Voraussagewahrscheinlichkeit beträchtlich reduziert; der restringierte Code erschwert bzw. begrenzt dem Sprecher die verbale Ausarbeitung subjektiver Absichten, der elaborierte Code erleichtert dies. Zu den beiden Sprachcodes sowie zu den Beziehungen zwischen Sozialstruktur und sprachlicher Sozialisation vgl. *Bernstein* (1966 und 1972).

⁷ Vgl. *Beywl/Friedrich/Geise* 1987 sowie *Platte* 1981.

Literatur

- BECK, H./IPFLING, H.-J./KUPSER, P. (Hrsg.): Das Betriebspraktikum für Schüler und Lehrer, Bad Heilbrunn/Obb. 1984.
- BEINKE, L.: Vorberufliche Bildung in der Bundesrepublik, in: ders. (Hrsg.), *Berufsfindung — Berufswahl — Berufsweg*, Weil der Stadt 1982, S. 24-54.
- BEYWL, W./FRIEDRICH, H./GEISE, W.: Evaluation von Berufswahlvorbereitung. Fallstudie zur responsiven Evaluation, Opladen 1987.
- BERNSTEIN, B.: Studien zur sprachlichen Sozialisation, Düsseldorf 1972.
- BERNSTEIN, B.: Elaborated and restricted codes: an outline, in: *Sociological Inquiry*, 36 (1966), S. 126-133.
- BREITWIESER, H. u.a.: Das Betriebspraktikum für Schüler. Handreichung für Schule und Betrieb (hrsg. vom Verein für Didaktik und Methodik des sozialökonomischen Unterrichts e.V.), Köln 1984.
- DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN: Empfehlungen und Gutachten, Folge 7/8, Stuttgart 1964.
- DOMHOF, F./KITSCHKE, A.: Das Schülerpraktikum in der Hauptschule (Studienkreis Schule/Wirtschaft Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Heft 1), 12. erw. Aufl., Stuttgart 1984.
- FELDHOFF, J./OTTO, K.A./SOBOTT, C.: Projekt Betriebspraktikum, Düsseldorf 1985.
- GEISE, W.: Die Auswahl von Lehrern für die Praktikumsbetreuung als schulisches Problem, in: *Didaktik der Berufs- und Arbeitswelt*, 7 (1988), H. 2/3, S. 50-62.
- HAAR, J./SCHOOF, D.: Betriebspraktikum. Ein Verfahren der Berufsorientierung, in: *arbeiten + lernen*, 1 (1979), H. 1, S. 26-33.
- HABRICH, H.: Kontrastpraktikum. Modell eines Schülerpraktikums für Hauptschulen (Studienkreis Schule/Wirtschaft Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Heft 3), 3. überarbeitete und erw. Aufl., Düsseldorf 1981.
- RUTZ, G./SCHNELL, H.: Betriebspraktikum — ein Verfahren der Arbeitslehre (= Studienbrief zum Schwerpunkt Fachdidaktik/Fachdidaktische Grundlagen — Fernstudienlehrgang Arbeitslehre, Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen), Tübingen 1978.
- KAISER, F.-J.: Arbeitslehre. Materialien zu einer didaktischen Theorie der vorberuflichen Erziehung, Bad Heilbrunn/Obb. ³1974.
- KOLB, M.: Das Betriebspraktikum für Schüler, in: Neugebauer, W. (Hrsg.), *Wirtschaft II: Curriculumentwicklung für Wirtschafts- und Arbeitslehre*, München 1977, S. 243-263.
- KUDRITZKI, G.: Zur theoretischen Begründung des Berufspraktikums im Abschlussjahr der Volksschule, in: *Die deutsche Schule*, 52 (1960), S. 217-234.

- KULTUSMINISTER VON NORDRHEIN-WESTFALEN: Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen, Ratingen und Kastellaun 1973.
- KULTUSMINISTER VON NORDRHEIN-WESTFALEN: Runderlaß vom 29.6.1978: Schülerbetriebspraktika der Realschulen.
- KULTUSMINISTER VON NORDRHEIN-WESTFALEN: Runderlaß vom 19.12.1985: Schülerbetriebspraktikum in der Sekundarstufe I.
- KUPSER, P.: Das Betriebspraktikum in der Arbeitslehre, in: Beck, H. u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 12-30.
- LACKMANN, J./MORGEN, M./PRIM, R.: Das Betriebspraktikum im Studiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen in Baden-Württemberg, Pädagogische Hochschule Weingarten, Weingarten 1984.
- MARQUART, A.: Das Schülerpraktikum in den Bundesländern — Schwerpunkte, Tendenzen, in: Beck, H. u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 37-44.
- MODICK, H.-E.: Probleme mit dem Betriebspraktikum — Probleme des Betriebspraktikums?, in: arbeiten + lernen, 2 (1980), H. 9, S. 17-22.
- PLATTE, H.K.: Lernen vor Ort. Informationen und Fakten zum Schülerbetriebspraktikum (Grundlagenband), Bonn-Bad Godesberg 1986.
- PLATTE, H.K.: Betriebspraktika in schulischen Bildungsgängen, Bonn 1981.
- ROMBACH, K.: Das Betriebspraktikum als Teil der Arbeitslehre, Villingen-Schwenningen 1975.
- RUMP, G./BRAND, I.: Schülerbetriebspraktika an Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen (Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung, Reihe „Curriculum“, Heft 2), Neuß o.J. (1979).
- STUDIENKREIS SCHULE/WIRTSCHAFT NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Das Lehrerbetriebspraktikum in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Modelle, Düsseldorf 1982.
- WEBER, M.: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen ⁵1980.
- ZENKE, K.G.: Integration der Arbeits- und Berufspraxis in den Unterricht der Hauptschule. Zur Kritik der Betriebspraktika für Schüler, in: Die Arbeitslehre, 6 (1975), S. 25-39.

Anschrift des Autors:

Dr. Wolfgang Geise, Universität zu Köln, Seminar für Sozialwissenschaften,
Abt. Wirtschaftswissenschaft und ihre Didaktik,
5000 Köln 41.